

6695/J XX.GP

**Anfrage**

der Abgeordneten Schwarzenberger  
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend: vergleichende Studie zur Vollziehung des Tierschutzes

Am 7.7.1998 hat die Abg. z. NR Dr. Petrovic und Genossen einen Entschließungsantrag betreffend einer Studie über den Vollzugstierschutzrechtlicher Bestimmungen (832/AE XX.GP) eingebracht. Dieser Entschließungsantrag wurde am 8.7.1998 dem Verfassungsausschuß zugewiesen, der Ausschuß hat allerdings bis heute die parlamentarische Behandlung über diesen Antrag nicht aufgenommen. Ein formaler Beschuß des Nationalrates über dieses Anliegen liegt daher nicht vor.

Dennoch hat das Bundeskanzleramt Sektion VI, dem im Wege der parlamentarischen Behandlung der Antrag zur Kenntnis gebracht wurde, eine Studie mit der Zielsetzung des Entschließungsantrages in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde dem Präsidenten des Nationalrates am 14.07.1999 übermittelt. Im beigefügten Begleitschreiben des Bundeskanzleramtes Sektion VI (GZ 30.002/1 - VI/9/99) an den Präsidenten des Nationalrates steht wörtlich:

*Bezugnehmend auf den Entschließungsantrag der Abgeordneten Petrovic u. a. betreffend Studie über den Vollzug des österreichischen Tierschutzgesetzes vom Oktober 1998 übermittelt Ihnen das Bundeskanzleramt - Sektion VI in der Anlage sieben Exemplare einer diesbezüglich vom Ressort in Auftrag gegeben Studie über die Rahmenbedingungen für den Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen im deutschsprachigen Raum (Autorin DDr. Regina Binder). Im Sinne des Entschließungsantrages wird ersucht, diese Studie dem Grünen Klub zuzumitteln.“*

Mit dem Auftrag wurde Frau Dr. Regina Binder betraut, welche in der Parlamentskanzlei als Vertreterin des Tierschutzvolksbegehrrens aktenkundig ist (siehe Einladungsliste für das Tierschutzhearing vom 20.11.1998). Damit vertritt Frau Binder als eine der Spitzenexponenten des Tierschutzvolksbegehrrens die Begründung einer Bundeskompetenz im Bereich Tierschutz. Derzeit obliegt die Kompetenz im Bereich des Tierschutzes den Bundesländern.

Da ein wesentliches Kriterium für die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit neben der Auswahl einer geeigneten Methodik auch die Unbefangenheit des Autors ist, erfüllt diese Studie die Zielsetzung der Objektivität nicht. Auch hat es einen erklärten Auftrag des Nationalrates, auf den sich das Bundeskanzleramt bei der Erstellung der Studie beruft, nie gegeben. Aufgrund der oben genannten Sachverhalte scheint eine Erläuterung notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler nachstehende

**Anfrage**

1. Warum gibt das BKA - Sektion VI eine Studie in Auftrag und beruft sich dabei auf einen Entschließungsantrag, der bis heute nicht parlamentarisch behandelt und beschlossen worden ist?
2. Entspricht es der üblichen Vorgangsweise Ihres Ressorts, daß zwar im Parlament eingebrachte, aber nicht formal beschlossene, parlamentarische Initiativen umgesetzt werden?
3. Wie oft wurden in der XX. GP von Ihnen entsprechende Maßnahmen mit Berufung auf parlamentarische Initiativen gesetzt, obwohl über dieselben kein formaler Beschuß des Nationalrates oder des Bundesrates vorlag?
4. Wie hoch beliefen sich die Kosten für solche „Sondermaßnahmen“?
5. Wie hoch beliefen sich die Kosten für die Erstellung der Tierschutzstudie?
6. Aus welchem Budgettitel wurde die Finanzierung der Studie bestritten?
7. Aufgrund welcher Kriterien wurde der Auftrag zur Erstellung der Studie an Frau Dr. Binder gegeben?
8. Ist Ihnen bekannt, daß Frau Dr. Binder eine Spitzenvertreterin des Tierschutzvolksbegehrens zur Schaffung einer Bundeskompetenz im Bereich Tierschutz ist?
9. Wie bewerten Sie die Objektivität der vorliegenden Studie?
10. Warum sollte die Studie nur dem Grünen Klub zugewiesen werden?